

**Große Kreisstadt Bad Waldsee
Landkreis Ravensburg**

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute zum Bebauungsplan "Lohbühl I - Erweiterung", Gemarkung Bergatreute

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee – Bergatreute hat in seiner Sitzung am 29.07.2025 die 21. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute zum Bebauungsplan „Lohbühl I – Erweiterung“, Gemarkung Bergatreute (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung liegt am nordöstlichen Rand der Gemeinde Bergatreute (Landkreis Ravensburg), nördlich der Roßberger Straße/L314 und hat eine Größe von ca. 3,7 ha. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücks-Nummer 932/1, 932/2, 932/3, 952 sowie Teilflächen der Flurstücks-Nummern 951, 2070 und 2070/3 der Gemarkung Bergatreute. Der Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich. Die Abgrenzungen des Flächennutzungsplanes sind jedoch nicht parzellenscharf.

Erfordernis der Planung:

Durch die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung eines bestehenden Baugebietes Lohbühl der Gemeinde Bergatreute
- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs
- Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten
- Ausarbeitung einer zukunftsgerichteten und -fähigen Planung für weitere Entwicklungen im Rahmen einer geordneten städtebaulich sinnvollen Funktion
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Elektronische Information:

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung und der Lageplan

in Bad Waldsee unter <https://www.bad-waldsee.de/buerger/de/rathaus-service/aktuelles-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen> und

in Bergatreute unter <https://www.bergatreute.de/de/leben-wohnen/wohnen-bauen/flaechennutzungsplan-und-bebauungsplanverfahren>

eingesehen werden.

Hinweis: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Bad Waldsee, den 31.07.2025

Henne
Oberbürgermeister